



---

## **Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform**

29. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Vorlagen 12/2609, 12/2627, 12/2628, 12/2639, 12/2659 und 12/2661

Zuschriften

a) der zur öffentlichen Anhörung eingeladenen Sachverständigen und  
Verbände:

12/2770, 12/2771, 12/2823, 12/2826, 12/2827, 12/2835, 12/2838, 12/2846,  
12/2847, 12/2848, 12/2852, 12/2853, 12/2854, 12/2862, 12/2863, 12/2864,  
12/2865, 12/2866, 12/2867, 12/2869, 12/2870, 12/2871, 12/2878, 12/2881,  
12/2882, 12/2883, 12/2884, 12/2886, 12/2887, 12/2888, 12/2889, 12/2890,  
12/2894, 12/2898, 12/2899, 12/2904, 12/2905, 12/2907, 12/2908, 12/2910,  
12/2921, 12/2922, 12/2925, 12/2927, 12/2928, 12/2929, 12/2930, 12/2934,  
12/2940 und 12/2944

b) sonstige Zuschriften:

12/2705, 12/2763, 12/2801, 12/2834, 12/2868, 12/2906, 12/2916 und  
12/2919

Vorab nimmt der Ausschuß, vorbehaltlich der Schluß-  
abstimmung am 02.06.1999, die Vorlage 12/2661 der  
Landesregierung, die redaktionelle Änderungen zu dem  
Gesetzentwurf beinhaltet, einstimmig an.

In seiner Beratung des Gesetzentwurfes findet im  
Ausschuß eine Aussprache zu folgenden Arti-  
keln statt:

Artikel 1 - § 107 GO (wirtschaftliche Betätigung)	1
Artikel 1 - § 126 GO (Experimentierklausel)	14
Artikel 3	15
Artikel 10	16
Artikel 11/12	17
Artikel 13	17
Artikel 15	17
Artikel 17	18
Des weiteren befaßt sich der Ausschuß mit dem Reisekostengesetz	19

**2 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3882

- zur Mitberatung - 19

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Gesetzentwurf in einem  
ersten Beratungsdurchgang.

**3 Verwaltungsmodernisierung in NRW**

Vorlage 12/2376 21

Minister Dr. Fritz Behrens gibt hierzu einen aktuellen Sach-  
standsbericht.

### Aus der Diskussion

#### 1 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Vorab beschließt der Ausschuß, vorbehaltlich der Schlußabstimmung am 02.06.1999, einstimmig die Vorlage 12/2661 der Landesregierung, die redaktionelle Änderungen zu dem Gesetzentwurf beinhaltet.

#### Artikel 1 - § 107 GO (wirtschaftliche Betätigung)

**Hans Krings (SPD)** kündigt hierzu einen Änderungsantrag seiner Fraktion an, der voraussichtlich erst kurz vor der Schlußabstimmung als Tischvorlage vorgelegt werden könne. Änderungsanträge zu den anderen Punkten des Gesetzentwurfes, die weniger schwierig seien, werde man, sofern sie zwischen den Koalitionsfraktionen bereits beraten und abgestimmt seien, vorher zur Kenntnis geben.

Der Änderungsantrag bezüglich des § 107 GO werde in der Grundtendenz die Bedenken des Handwerks und der gewerblichen Wirtschaft, die in der Anhörung vorgetragen worden seien, Rechnung tragen. Das Gesetz solle den Stadtwerken im veränderten europäischen Energiemarkt das Überleben ermöglichen. Gleichzeitig solle erreicht werden, daß der gewerblichen Wirtschaft, vor allen dem Handwerk vor Ort, keine Konkurrenz gemacht werde. Gegenwärtig befinde man sich in der Beratung über eine entsprechende Formulierung.

**Ewald Groth (GRÜNE)** ergänzt, mit den gegenwärtigen Überlegungen zu diesem Paragraphen befinde man sich auf einem guten Weg. Erfreut sei er darüber, daß der Aspekt, keinen Keil zwischen Handwerk und Stadtwerken zu treiben, an Wichtigkeit gewonnen habe. Für beide Seiten sollte ein tragbares Ergebnis herauskommen. Besonders sei darauf zu achten, daß neben dem Schutz von Handwerk und Mittelstand, auch die Weiterentwicklung der Energieversorgung und insbesondere die für die Energiewende notwendigen Veränderungen vorangetrieben werden könnten. Auch er bedauere, daß die Anträge nicht früher der Opposition vorgelegt werden könnten.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** zeigt sich verwundert, mit welcher Leichtigkeit die Koalitionsfraktionen über die Problematik des § 107 hinweggingen, zumal es sich hierbei doch um eine fundamentale wirtschafts- und ordnungspolitische Weichenstellung handele, wie man sie in Nordrhein-Westfalen seines Wissens noch nicht allzu häufig erlebt habe. Eine

solche Änderung im Schweinsgalopp durchzuführen, ohne daß die Opposition auch nur den Ansatz einer Chance habe, über das, was die Koalition jetzt wieder "zusammenfummeln", zu beraten, betrachte er als eine unerträgliche Zumutung. Im übrigen sei der Gesetzentwurf unausgegoren, wichtige Gedanken aus der Anhörung seien nicht aufgenommen worden, und bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs habe die ordnungspolitische Diskussion und eine systematische Untersuchung der Fakten gefehlt.

Zudem sollten in einer Demokratie fundamentale Weichenstellungen dem demokratischen Diskussionspartner nicht mit der Pistole auf der Brust vorgelegt werden, indem ihm etwa fünf Minuten vor der Abstimmung die Endfassung als Tischvorlage an die Hand gegeben werde. Inhaltlich sei es ein Herzensanliegen seiner Fraktion zu vermeiden, daß die Stadtwerke ruiniert würden. Er glaube, daß mit diesem Gesetzentwurf diese Gefahr nicht gebannt werde.

**Hans Krings (SPD)** widerspricht seinem Vorredner. Die Beratungen hätten natürlich nicht im Schweinsgalopp stattgefunden. Im übrigen werde die gesamte Debatte öffentlich geführt. Wochenlang habe man mit dem Handwerk, den Vertretern der Stadtwerke und den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche geführt, und man wäge die Argumente sehr genau ab.

Auch die ordnungspolitische Debatte werde geführt, aber sie werde nie zu einem Ergebnis kommen. Sie werde so lange geführt werden, bis das europäische Recht greife, und dann könne im übrigen dieser Passus aus der Gemeindeordnung herausgenommen werden. Dann werde nämlich die kommunale wirtschaftliche Betätigung wie bei den anderen europäischen Staaten, denen eine Beschränkung ebenfalls fremd sei, völlig freigegeben werden. Doch im Augenblick sei es noch nicht so weit, weil die europäische Rechtsprechung noch in einigen Bereichen Schutzzäune um die öffentliche Betätigung errichtet habe. Deswegen müsse nun noch eine entsprechende Formulierung gefunden werden.

Seine Fraktion werde nicht dazu neigen, jede wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu verbieten. Voraussichtlich werde eine abgeschwächte Form der Subsidiarität gefunden, und dabei solle nach dem Prinzip der Örtlichkeit, der internationalen Betätigung und nach dem Annex-Geschäft verfahren werden. Darüber müsse geredet werden, und über diese Aspekte werde man in der Sitzung am 2. Juni auch debattieren können. Im übrigen werde man schon Tage vorher der Presse entnehmen können, in welche Richtungen die Überlegungen der Koalitionsfraktionen gingen.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** zeigt sich zunächst erstaunt über die hellseherischen Fähigkeiten des Kollegen Krings bezüglich der Entwicklung des europäischen Rechts. Er sehe eine in der von Herrn Krings beschriebenen Richtung nicht eintreten. Wer im übrigen die Auffassung vertrete, daß man heute die Debatte nicht zu führen brauche, weil das europäische Recht sowieso jegliche wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in der Zukunft freigeben werde, werde nach seiner Meinung ein blaues Wunder erleben. Man könne nicht das schon zum Gegenstand seiner Diskussion machen, was vielleicht erst in zehn Jahren europäische Rechtsprechung sei. Im übrigen könne es nicht richtig sein, darauf hinzuweisen, daß die Position der Koalitionsfraktionen aus der Presse zu entnehmen sei. In einem demokratischen Verfahren sollten in den zuständigen Gremien die Fakten auf den Tisch kommen und aufgrund

dessen eine qualifizierte Diskussion geführt werden. Die ausschließliche Informierung durch die Presse sei ein schlechter Stil, der sicherlich auch nicht gemäß der Landesverfassung vorgesehen sei.

Die drei Prinzipien, um die es gehe, habe Abgeordneter Krings zwar richtig herausgestellt, und gerade darüber sollte intensiv diskutiert werden. Beispielsweise sei zu fragen, wie man eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips erreichen wolle. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausführungen von Professor Ehlers, der erklärt habe, jeder öffentliche Zweck könne sich nach dem Grundgesetz nur aus der örtlichen Gemeinschaft heraus definieren, und in dem Moment, in der die örtliche Gemeinschaft verlassen werde, sei kein öffentlicher Zweck mehr gegeben, weil es da nur noch um die Aufbesserung der Bilanz zu Lasten anderer Bürger gehe.

**Hans Krings (SPD)** bezeichnet den Wortbeitrag des Kollegen Weisbrich als schiere Polemik. Ehlers' Meinung sei eine Einzelmeinung. Das Örtlichkeitsprinzip solle auch nur im Benehmen mit der betroffenen Kommune aufgegeben werden, so daß es immer noch örtlicher Zweck sei, weil es ein kooperativer örtlicher Zweck sei. Damit sei dieser Einwand widerlegt.

Im übrigen werde die Debatte selbstverständlich geführt werden können. Am 2. Juni werde die Vorlage kommen, und dann hätte man voraussichtlich in zwei Plenardebatten Gelegenheit, sich darüber ausführlich auszutauschen, so daß er diese Kritik überhaupt nicht nachvollziehen könne. Dieses reine Schaugefecht führe nicht weiter.

**Ewald Groth (GRÜNE)** meint, man sollte sich nicht und werde sich auch nicht über die Medien allein austauschen, und im übrigen werde ein vernünftiges Verfahren durchgeführt. Man müsse dann sehen, was in der Diskussion trage und die Argumente daraufhin abklopfen, ob sie Sinn machten und zukunftsfähig seien. Auch er schätze Ehlers, und seine Position sei in Ordnung; im übrigen hätten die GRÜNEN darauf gedrungen, daß er eingeladen werde. Bisher habe er allerdings von seiten der Opposition nur vage Aussagen gehört. Daher sollte die CDU einmal ihre Positionen klar darstellen. Er sei gern bereit, die konkreten Positionen zu hören und darauf zu antworten.

Im übrigen werde, sofern das Prinzip der Örtlichkeit nicht begrenzt werde, ihre materielle Privatisierung der kommunalen Betriebe nicht in einem langsamen Gleitflug, der aus seiner Sicht nach EU-Recht sowieso bevorstehe, sondern in einem Crashkurs geschehen. Wenn die CDU an der Stelle den kommunalen Betrieben keine Chance geben wolle, stelle sie damit Zehntausende Arbeitsplätze bei den kommunalen Unternehmen zur Disposition. Das werde dann auch noch einmal öffentlich diskutiert werden müssen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** ruft in Erinnerung, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung nach kürzester Zeit berichtigt worden sei. Nun sollte man sich nach einer umfangreichen Anhörung von vielen Sachverständigen und Interessenvertretern die nötige Zeit nehmen, diese Anhörung auszuwerten. Zunächst fehle ihm eine Stellungnahme der Landesregierung im Sinne einer Auswertung der Anhörung, wie dies etwa beim Maßregelvollzug geschehen sei; denn

das, was die Sachverständigen geäußert hätten, beziehe sich auf das von der Landesregierung Vorgeschlagene.

Sodann kommt der Abgeordnete auf die bereits angesprochene Frage zu sprechen, wie denn die Landesregierung die Entwicklung des EU-Rechts einschätze - so wie es Kollege Krings geäußert habe, daß es auf Dauer eine völlige Freigabe bezüglich der Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Unternehmern geben werde, also in dem Sinne, wie Professor Nagel vorgetragen habe, oder ob es, wenn der Gesetzgeber es wolle, auch weiterhin eine Begrenzung bzw. eine bestimmte Ausrichtung geben werde.

Im übrigen weise er darauf hin, daß die CDU-Fraktion im Rahmen des Beratungsverfahrens zur Änderung der Gemeindeordnung bereits über die wichtigen Themen der wirtschaftlichen Betätigung diskutiert habe, und dazu gebe es eine klare gesetzliche Aussage, wie man sich den § 107 GO und seine weiteren Regelungen vorstelle. Insofern sollte nun darüber diskutiert werden, welchen Kompromiß es zwischen SPD und Handwerk, zwischen SPD und GRÜNEN gebe und wie die Landesregierung dies beurteile. Die CDU habe in der Vergangenheit ihre Position, wie schon gesagt, mehrfach vorgetragen, sei aber selbstverständlich bereit, im Interesse einer sich ändernden Situation auf dem Gebiet der Energieversorgung und der Telekommunikation über Veränderungen zu beraten.

Allerdings sei man nicht bereit, eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsordnung mitzutragen; denn eine völlige Loslösung vom Örtlichkeitsprinzip bzw. vom öffentlichen Zweck werde es mit der CDU mit Sicherheit nicht geben. Insofern verstehe er auch die Bemühungen, die zur Zeit in dieser Richtung stattfänden. Vielleicht bewege man sich ja gemeinsam in die gleiche Richtung und nicht in eine entgegengesetzte.

**Minister Dr. Fritz Behrens** antwortet auf die Frage nach der Abgabe einer Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung, daß es nach den Zeitplänen, die sich der Landtag selber gesetzt habe, nicht beabsichtigt sei, daß die Landesregierung eine Stellungnahme dazu abgebe. Er glaube auch nicht, daß dies nötig sei, um zu richtigen und weisen Entscheidungen zu kommen. Die Position der Landesregierung sei im übrigen in den vergangenen Monaten sehr deutlich geworden. Hinsichtlich der Einschätzung der Entwicklung des EU-Rechts befinde er sich in guter Gesellschaft bei denjenigen, die auch keine sichere Prognose wagten.

Allerdings werde es zu weiteren Liberalisierungen deutschen Rechtes und deutscher Sonderpositionen, die gerade auch im Kommunalrecht formuliert seien, kommen. Das sei der Trend der europäischen Rechtsentwicklung, und auf diese Aufhebung von Schutzzäunen müsse man sich einstellen.

Zu § 107 GO liege ebenfalls die Position der Landesregierung vor. Der Verlauf der Debatte sei bekannt, und niemand könne behaupten, er habe die Weisheit gepachtet. Die unterschiedlichsten Lösungen seien in der Welt und auch in den verschiedenen Bundesländern in Gesetzeskraft. So habe er sich in der öffentlichen weiteren Diskussion immer wieder gerade auf Gesetzestexte bezogen, die auch aus CDU-geführten Bundesländern stammten. Insofern habe die Landesregierung versucht, auf der Basis einer fortgeschrittenen Diskussion, die sich etwa im Unterschied zu Bayern oder Rheinland Pfalz auf der Grundlage des Energiewirtschaftsrechts und der faktischen Veränderung der Wettbewerbssituation der Energieversorger,

sowohl der privaten als auch der kommunalen, auf der Basis des bereits entwickelten Rechts und des sich entwickelnden tatsächlichen Zustandes im Bereich der Energieversorgung ergeben habe, einen Entwurf vorzulegen, der den Interessen des Handwerks und der kommunalen Wirtschaft gleichermaßen Rechnung trage.

Das Hin und Her in der öffentlichen Debatte und auch die Stellungnahmen in den Anhörungen sowie die politische Diskussion, die es seit Januar gegeben habe, zeigten ihm, daß niemand behaupten könne, er habe der Weisheit letzten Schluß gefunden. Es gehe dabei eben auch um Kompromisse, um Abgrenzungsfragen und um sinnvolle Regelungsversuche. Man müsse dann sehen, wie die Bestimmungen letztlich funktionierten, weil nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden könne, wie sich die entsprechende Regelung letztendlich auch vor Gericht auswirke, wenn es eben um Konkurrenzsituationen gehe, die gerichtlich ausgetragen würden.

Er glaube, daß das, was von den Koalitionsfraktionen als letzter Stand der Erkenntnisgewinnung vorgetragen werde, ein Entwurf sei, der dem Ziel, das die Landesregierung verfolge, Rechnung trage. Hinsichtlich der Beratungsmöglichkeiten der Opposition verweise er darauf, daß sie in den frühestmöglichen Besitz des Referentenentwurfs Ende Januar/Anfang Februar gelangt sei, und der Gesetzentwurf seitdem beraten werde.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bezeichnet es als korrekt, wenn die Landesregierung der Auffassung sei, daß nach der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und der Anhörung seitens des Landtags es nun Sache des Landtags sei, die Auswertung vorzunehmen und gegebenenfalls im Gesetzgebungsverfahren zu reagieren. Gleichwohl sei die Frage legitim, ob die Landesregierung ihre Position aufgrund ihrer Anhörung geändert habe.

Zudem sei in der politischen Debatte durchaus klar, wo die politischen Streitlinien verliefen. Es gehe in der Tat um die Frage, ob die unterschiedlich strukturierten Stadtwerke mit ihren vielfältigen Aufgaben die Chance erhielten, sich aufgrund des Energiewirtschaftsrechts und der europäischen Entwicklung am Markt zu orientieren und vor dem Hintergrund der Befürchtungen des Handwerks, daß die Stadtwerke in bisher nicht belegte Bereiche hineindrängten, Arbeitsplätze zu sichern. In dieser Frage werde zwischen den Stadtwerken, Handwerk und Koalitionsfraktionen die einheitliche Linie vertreten, den Stadtwerken die Chance zu bieten, in ihren bisherigen Geschäftsbereichen tätig zu werden, ohne hiermit ein Einfallstor für alle möglichen Bereiche im Handwerk zu öffnen.

Ein Problem sei, wie der Innenminister bereits gesagt habe, diese Grenzziehung juristisch korrekt im Gesetz zu formulieren. Daran werde momentan noch gearbeitet. Auch Herr Diegel habe für die CDU-Fraktion gestern einen Änderungsantrag angekündigt, in dem auf das Subsidiaritätsprinzip verwiesen werde und nach dem keine wirtschaftlichen Betätigung zulässig sein solle. Er gehe davon aus, daß dieser Antrag auch als Tischvorlage kommen werde, wie es bei dem entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen auch nur noch um eine juristische Formulierung gehe, man aber wisse, in welche Richtung die Anträge zielten.

Im übrigen finde er es nicht schön, wenn die Diskussionsprozesse diffamiert würden, indem behauptet werde, daß man sich mit den Themen nicht gründlich befasse bzw. sogar über den Kopf der Leute hinweg entscheide. Genau das Gegenteil sei der Fall. Gerade weil man mit so vielen Menschen und Organisationen rede, kämen auch die vielen Versuche eines Kompro-

misses zustande. Insofern müsse man sich bis zur entscheidenden Sitzung gedulden, und die Formulierungen würden letztlich nur das enthalten, was jetzt schon angekündigt bzw. bekannt sei.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** führt an den Minister gewandt aus, der Referentenentwurf habe in der Tat geraume Zeit vorgelegen. Aufgefallen sei allerdings, daß der Gesetzesentwurf im Gegensatz zum Referentenentwurf bereits substantielle ordnungspolitische Änderungen erfahren habe. In der Debatte habe es dann erneut substantielle ordnungspolitische Änderungen bis hin zu dem Punkt gegeben, daß nach der Diskussion zwischen Handwerk und SPD, die der CDU informell, aber nicht offiziell bekannt sei, wie das Handwerk geäußert habe, an dessen Schmerzgrenze eine Kompromißlinie gefunden worden sei, wobei nicht hinterfragt worden sei, ob andere, die eventuell auch davon betroffen seien, ebenfalls diese Schmerzen ertragen könnten. Zudem komme zur gleichen Zeit ein Papier aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ordnungspolitisch dazu diametral im Gegensatz stehe.

Die SPD habe sich darauf geeinigt, daß sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen dürfe, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, während die GRÜNEN am nächsten Tag verkündet hätten, daß der öffentliche Zweck eine wirtschaftliche Betätigung rechtfertigen müsse. Das seien meilenweite Unterschiede. Dem Landtag und den zuständigen Fachausschüssen stünde es hingegen nicht schlecht zu Gesicht, eine solche Debatte anhand konkreter Vorlagen systematisch und in Ruhe zu führen.

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses sei eine Sondersitzung beantragt worden, die am 1. Juni stattfinden solle mit der Zielrichtung, dann die bisher unterbliebene Grundsatzdebatte zu führen. Erst danach werde der Wirtschaftsausschuß sein Votum abgeben. Insofern hoffe er, daß für diese Sitzung des Wirtschaftsausschusses alle Informationen auf dem Tisch lägen, um sie systematisch nachvollziehen zu können.

In dem Zusammenhang wolle er nur an die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern erinnern, die die Vorwürfe bezüglich der Beratungspraxis durchaus ebenso gesehen hätten, daß nämlich die ordnungspolitische Diskussion im Vorfeld unterblieben sei. Er stimme Herrn Groth zu, daß man die Stadtwerke nicht in einem Crash-Verfahren exekutieren könne, was man ja auch nicht wolle. Gleichwohl sollten Gedanken darüber angestellt werden, ob kommunale Unternehmen, die aufgrund einer europäischen Liberalisierung in ihrem Kerngeschäft in eine Problemlage gerieten, nicht dadurch gerettet werden könnten, indem sie - wie von der Landesregierung ursprünglich angedacht - losgelassen würden auf den Markt des etablierten Handwerks und daß damit ganze Branchen ins Unglück gestürzt würden. Vielleicht lasse sich hier ein Kompromiß finden. Die Frage sei nur, ob dieser hinsichtlich des Örtlichkeitsprinzips haltbar sei. Denn es rühre nicht nur an den Grundfesten der Landesverfassung, sondern überhaupt an den Grundfesten des Grundgesetzes, wenn die Gemeinden das Örtlichkeitsprinzip aufgäben. Wenn, wie der Minister gesagt habe, seriös geprüft worden sei, daß das Örtlichkeitsprinzip belastbar sei, könne sicherlich darüber nachgedacht werden, aber das sei das einzige, womit man den Stadtwerken entgegenkommen könnte.

Aus kommunalaufsichtlicher und kommunaler Sicht müsse man sich fragen, ob man wirklich wolle, daß sich die örtliche Gemeinschaft mit den Stadtwerken auf Strombörsen in London



oder Amsterdam auf Termingeschäfte einlasse. All diese Dinge ließen sich heute nicht klären; diese Fragen wolle man aber im Wirtschaftsausschuß erörtern.

Er bedauere es schließlich, daß man bei einem Gesetzentwurf, der Leitlinie für lange Zeit sein solle, nicht in der Lage sei, in einem zeitlich angemessenen Verfahren die vielfältigen Aspekte zu diskutieren.

Hinsichtlich des vom Landtag gesetzten Zeitrahmens weise er darauf hin, daß seine Fraktion an diesem nicht beteiligt gewesen sei. Es gehe im übrigen auch für ihn an die Grenze des vom einzelnen Abgeordneten, der an einem äußerst umfangreichen und komplexen Gesetzeswerk mitwirke, Verantwortbaren, wenn er äußerst wenig Zeit erhalte, die Unterlagen auszuwerten. Das betrachte er als problematisch, und insofern äußere er die Bitte, das Verfahren zu strecken.

**Vorsitzende Renate Drewke** widerspricht Abgeordneten Weisbrich. Der Beratungszeitplan sei im Obleutegespräch gemeinsam verabredet worden und man sei sich einschließlich der CDU-Fraktion darüber einig gewesen, daß rechtzeitig vor der Kommunalwahl das erste Modernisierungsgesetz im Landtag verabschiedet sein solle. Sie habe sich darum bemüht und im übrigen auch schon dafür bedankt, daß das Protokoll der Anhörung recht zügig vorgelegt worden sei, um die Ausschußmitglieder in den Stand zu setzen, das Anhörungsprotokoll einschließlich aller anderen Unterlagen auszuwerten und ihre Schlüsse daraus zu ziehen, um für die heutige Beratung vorbereitet zu sein. Daher könne niemand behaupten, der Gesetzentwurf werde im Hoppla-Hopp-Verfahren beraten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** weist den Vorwand des Kollegen Weisbrich, daß das Beratungsverfahren möglicherweise formal nicht in Ordnung sei, zurück. Nach Einbringung des Gesetzentwurfes im Landtag und in der zweitägigen umfangreichen Anhörung seien nun alle Unterlagen seitens seiner Fraktion ausgewertet, und man befinde sich jetzt in intensiven Beratungen mit dem Koalitionspartner darüber, wie der Gesetzentwurf endgültig zu formulieren sei.

Daß Herrn Weisbrich auch Beschlußlagen der Fraktionen bekannt seien, könne hier im Ausschuß doch nicht Thema sein. Vielmehr sollte die CDU vorschlagen, wie sie denn nach Auswertung der Anhörung den § 107 GO fassen wolle, damit darüber konkret beraten werden könne. Die Vorlage der Koalitionsfraktionen - das sei bereits zugesagt - werde sobald wie möglich verteilt. Das man heute noch kein Ergebnis präsentieren könne, spreche im übrigen auch dafür, daß in dieser schwierigen Frage ein breiter Kompromiß gesucht werde.

Sodann skizziert der GRÜNEN-Abgeordnete den aktuellen Beratungsstand: Die letztendliche Formulierung werde vielleicht am Ende nicht die Entscheidung bringen. Aus seiner Sicht werde die Entscheidung dort fallen, wo wieder Konsens unter den verschiedenen Dialogpartnern herrschen könne. Es drohe 3 Milliarden DM an Konzessionsabgabe - ein wichtiger Einnahmeposten für die Städte und Gemeinden - verloren zu gehen. Das, was den Kommunen im Wettbewerb mit den großen und überregionalen Versorgern an Einnahmen verloren gehe, wolle man auf der anderen Seite durch neue Geschäftsfelder hereinholen. Das werde natürlich

als ein Stück Kampfansage an bestimmte gesellschaftliche Gruppen empfunden. Daß das so aber allein schon nicht vom Umfang her sein könne, müsse erst einmal ausdiskutiert werden.

Insofern suche seine Fraktion nach einer Lösung, bei der der Stromhandel auf jeden Fall in die Liste der Betätigungsfelder aufgenommen werde, weil es keine andere Lösung für die Stadtwerke in NRW geben könne. Hier sollte eine Entscheidung schnell erfolgen; denn jeder Tag, den die Energieversorger verlören, Stromhandelsgesellschaften zu gründen - natürlich unter den Bedingungen des Gesetzes -, sei ein verlorener Tag, da die Großen den Markt unter sich aufteilten und es ohne eine zügige Lösung für die Stadtwerke immer weiter bergab gehe. Ob die Tendenz, daß die Großen den Stromhandel unter sich aufteilten, gestoppt werden könne, wage er zu bezweifeln, aber zumindest müsse so schnell wie möglich die Tür für die kommunalen Unternehmen in diesem Bereich geöffnet werden, damit man den großen Energieversorgern nicht schutzlos ausgeliefert sei.

Daher sollte auch das Örtlichkeitsprinzip abgeschafft werden, wie es im übrigen in Bayern schon geschehen sei, damit endlich Waffengleichheit in dieser Frage mit RWE und VEW herrsche. Seine Fraktion trete ebenfalls dafür ein, daß Beratung und auch ein Stück weit Contracting für die Stadtwerke ermöglicht würden. Hier müsse klar werden, daß sich die Regelungen nicht gegen das Handwerk richteten, sondern daß sie es ermöglichten, sich zusammen mit dem Handwerk gegen die Großen, die in dieses Marktsegment eindringen wollten, zur Wehr zu setzen.

Wenn es Kompromisse gebe, wolle die CDU diese, wie Herr Weisbrich geäußert habe, sehr wohl mittragen. Darum bitte er. Aber das Ringen um diese Kompromisse könne nicht so schnell erfolgen. Man befinde sich hier auf einem guten Weg, und die Diskussionslage zwischen SPD-Fraktion und GRÜNEN-Fraktion sei in einem konsensualen Verfahren eine sehr gute. Am Ende werde schließlich ein von den Koalitionsfraktionen getragenes Ergebnis vorgelegt werden, mit dem, so glaube er, alle Dialogpartner zufriedengestellt sein würden. Schließlich werde es allen guttun, wenn das Parlament über alle drei Fraktionen hinweg ein langfristiges Einvernehmen bezüglich des § 107 GO erreichte, das nur dann in Frage gestellt werde, wenn es eine übergeordnete Rechtsprechung gäbe, die eine weitere Liberalisierung vorsähe.

**Hans Krings (SPD)** merkt zu dem Vermissen der ordnungspolitischen Debatte seitens des Abgeordneten Weisbrich an, wenn man einmal den dialektischen Nebel beiseite schiebe, sei man hinsichtlich der ordnungspolitischen Vorstellungen gar nicht so weit auseinander. Es werde wohl nur der Versuch unternommen, den einen oder anderen in eine Ecke zu schieben. In den Beziehungen zwischen Handwerk und Stadtwerken - das sei in der Debatte bisher untergegangen - müsse berücksichtigt werden, daß das Handwerk hinter vorgehaltener Hand einräume, daß es nur noch von den Stadtwerken Aufträge erhalte, aber nicht mehr sehr viele von den großen Konzernen. Deshalb sei das Handwerk selber an einem Überleben der Stadtwerke interessiert, und daher werde auch eine gemeinsame sprachliche Plattform im Gesetz gefunden werden.

Das Örtlichkeitsprinzip solle natürlich insofern aufgeweicht werden, als daß diese Aufweichung in Kooperation mit der betroffenen Gemeinde geschehe.

Der Kritik an dem Beratungszeitplan halte er entgegen, daß das Gesetz schon im Februar eingebracht worden sei und man sich darüber schon sehr lange unterhalte und es im übrigen auch nur noch auf einige Formulierungen in wenigen Absätzen ankommen werde. Diese könnten dann in den angekündigten Tischvorlagen auch nicht mehr überraschend sein. Darin werde dann - darauf hätten sich SPD und GRÜNE bereits geeinigt - der Branchendialog enthalten sein, der vom DGB in der Anhörung vorgeschlagen worden sei. Dieser werde allerdings in einer handhabbaren Form, nämlich durch Anhörung und Stellungnahme der betroffenen Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, erfolgen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** meint, ohne Zweifel sei der Zeitplan im Ausschuß gemeinsam verabredet worden, und Ziel sei es, den Gesetzentwurf vor der Sommerpause zu verabschieden, es sei denn, in der Beratung würden sich Gesichtspunkte ergeben, die das verhinderten.

Sodann bezieht sich der Abgeordnete erstens auf eine Aussage des Innenministers, der geäußert habe, aufgrund der Enge des Zeitplans könne keine Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung abgegeben werden, woraus er, Britz, schließe, daß der Gesetzentwurf bezüglich des § 107 GO wie auch der anderen Vorschriften einschließlich der Berichtigung die Fassung sei, die aus der Sicht der Landesregierung heute nach wie als optimal betrachtet werde.

Zweitens habe es, wie aus der heutigen Diskussion und der Ausschußanhörung hervorgehe, aber wichtige neue Gesichtspunkte gegeben, die offensichtlich nicht bedacht worden seien.

Drittens sei die Berücksichtigung des europäischen Rechts zu gering. Während Kollege Groth soeben vorgetragen habe, daß man die neuen Regelungen für lange Zeit festschreiben wolle, es sei denn, es geschehe etwas auf dem Gebiet des europäischen Rechts, sei in der Anhörung erwähnt worden, daß es schon Entwicklungen gebe, die zu einer Veränderung zumindest auf mittlere Sicht drängten. Er bitte den Minister, diesen Punkt noch etwas stärker herauszuarbeiten. Für die weitere Beratung wäre es ihm ein wichtiges Anliegen, zudem zu hören, ob das, was nun beschlossen werden solle, eine Gesetzeslinie sei, die durchgehalten werden könne, oder ob sie schon unter der "Abrißbirne" des EU-Rechts stehe.

Des weiteren merkt der Redner an, daß bei der soeben geführten Diskussion die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke auf die Bereiche Energie, Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation beschränkt worden sei mit der Begründung, ihnen eine gesicherte Position gegenüber der großen übermächtigen Konkurrenz zu geben. Zu dieser Position habe er heute von niemandem eine Gegenposition vernommen. Wenn man aber die Realität der wirtschaftlichen Betätigung in vielen Kommunen betrachte, gehe sie weit über das hinaus, was zur Zeit diskutiert wurde.

Wenn etwa Städte nach der wirtschaftlichen Betätigung griffen, die auch nach der jetzigen Gesetzeslage beanstandungsfähig wären, aber nicht beanstandet würden, weil argumentiert werde, man müsse erst einmal die Entwicklung abwarten - beispielsweise reine Gesellschaften, die zunächst einmal für ihre eigenen Einrichtungen und Betriebe gegründet würden, oder etwa auch Versicherungsgesellschaften, die auch erst für ihre eigenen Bereiche tätig würden, dann aber bei nicht ausgelastetem Personal ihr Tätigkeitsfeld ebenso auf andere Bereiche

erweitern würde -, dann gehe diese Entwicklung weit über das hinaus, was bisher hier diskutiert worden sei.

Das Handwerk, das eingebunden werde, sei möglicherweise mit der Auftragslage zufrieden, aber in anderen Bereichen würden privaten Unternehmen vor Ort auf diese Weise Konkurrenz gemacht. Dieser Aspekt sei bisher ein wenig zu kurz gekommen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** entnimmt den Äußerungen der CDU-Fraktion, daß deren Grundsatzposition eigentlich die Formulierung unterstütze, daß bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden könne. Gegebenenfalls könne die Opposition ihre Haltung ja noch einmal darstellen.

Zu dem Argument bezüglich des Europarechts merkt er an, es werde immer so getan, als sei das Europarecht ein Gottesurteil, daß irgendwann einmal komme und mit dem man dann leben müsse. Man werde sich noch wundern, welches EU-Recht entstehen werde; denn zukünftig werde die Angelsächsische Rechtsfindung zunehmen, die der deutschen gegenüber etwas diametral sei und die anhand von vielen Einzelfällen eine Grundsatzauslegung vornehme. So werde auch in diesem Fall abgewartet werden müssen, wie sich die EU letztendlich zur wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen äußern werde, aber auch zum Beispiel zur Frage, ob es zulässig sei, daß die Landesbanken zum Teil Staatseigentum seien.

Doch die spannendere Frage werde lauten, wie die EU kommunales Eigentum bewerte und ob eine Unterscheidung zwischen Staatseigentum und kommunalem Eigentum vorgenommen werde. Wenn Staatseigentum nicht zulässig sein werde, bedeutete dies, daß alle deutschen Bundesländer ihre Landesbanken verkaufen müßten und sich dann die interessante Frage stelle, ob sie möglicherweise an die kommunale Ebene verkauft werden könnten. Und wenn es nicht zulässig sei, dann stünden nicht nur die Stadtwerke, sondern auch die Sparkassen in ihrer heutigen Form zur Disposition. Insofern sei für ihn die entscheidende Frage nicht die, wie die Landesregierung das EU-Recht einschätze, sondern wie sich die politische Ebene verhalte, um EU-Recht zu beeinflussen. Das geschehe beispielsweise durch eine entsprechende Position in entsprechenden Gesetzen, aber auch durch Aktivitäten von bundesstaatlicher Seite, um die deutschen Vertreter in der Kommission bzw. im EU-Parlament zu beeinflussen.

Des weiteren sei zu berücksichtigen, daß, je zäher um solche Positionen gerungen werde, solche Prozesse um so länger dauerten, was die Chance der Weiterentwicklung des Systems der Bundesrepublik eröffnete. Insofern sei er Bundeskanzler Kohl für sein hartes Ringen in Maastricht dankbar.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** bezeichnet die Ausführungen seines Vorredners als hochinteressanten Beitrag vor dem Hintergrund der innerdeutschen Rechtsprechung, die ein Grundrechtsschutz von kommunalem Eigentum nicht vorsehe. Wenn man diese Idee auf europäischer Ebene hochrechnete, könnte eines Tages in Europa die Folge sein, daß alle im Wettbewerb gleichbehandelt würden, aber die Kommunen kein Eigentum an den Unterneh-

men haben dürften. Darauf laufe seiner Ansicht nach die Entwicklung eher hinaus. Die Wortbeiträge zeigten im übrigen, daß man sich über die Fundamente des Gemeindefirtschaftsrechts viel sorgfältiger und umfassender austauschen sollte. So wäre es gut gewesen, wenn man sich im Vorfeld über die wirtschaftliche Betätigung, die nach dem Gesetzentwurf als nichtwirtschaftlich definiert werde, unterhalten hätte. Ordnungspolitisch sei das ein starkes Stück und ein fauler Formelkompromiß.

Im Bereich der Entsorgungswirtschaft müßte man eigentlich die gleiche Debatte wie bei den Stadtwerken führen. Hier seien die Kapazitäten aufgrund staatlicher Vorgaben aufgebaut worden, die jedoch aufgrund anderer staatlicher Vorgaben - Kreislaufwirtschaftsgesetz - hinterher nicht ausgelastet seien. Nun werde über einen Kunstgriff versucht, daß kommunale Entsorger, die bisher von Gesetzes wegen für das Beseitigen der Abfälle zuständig seien, sozusagen gefahrlos die Wiederverwertung betreiben könnten. Dieser massive staatliche Eingriff bringe eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung in dem Tätigkeitsbereich der privaten Entsorger.

Insofern sei nach der Anhörung eine Menge von Ansatzpunkten festzustellen, zu denen man das Gespräch suchen und vertiefen sollte. Er gebe Herrn Walsken recht, daß von der EU in dieser Hinsicht noch viel auf das Land zukommen werde, aber das werde man mit Kunstgriffen auf örtlicher oder föderaler Ebene nicht aufhalten, doch dürfe in der Zwischenzeit nicht eine Entscheidung getroffen werden, daß der öffentliche Besitz höher gewertet werde als der private. Und darauf laufe es, wenn das Gesetz in der bisher konzipierten Form verabschiedet werde, hinaus. Es beinhalte nämlich eine Schutzvorschrift für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu Lasten von solchen in der Privatwirtschaft.

**Ewald Groth (GRÜNE)** weist unter Bezugnahme auf die Wortbeiträge seiner Vorredner darauf hin, daß die Kommunalaufsicht in NRW bekannt für ihr restriktives Vorgehen sei. Wer, wie Herr Britz, etwas anderes wolle, müsse die diesbezüglichen Vorschriften verschärfen und auch den Personalbestand für diesen Bereich ausbauen. Allerdings könne er auf dem Gebiet kein Defizit erkennen.

Hinsichtlich der Einschätzung des Kollegen Weisbrich bezüglich des kommunalen Eigentums verweist der Redner auf die Ausführungen des Kollegen Walsken, daß man auf europäischer Ebene darauf Einfluß nehmen sollte. Insofern vermisse er eine Position seitens der CDU-Fraktion, ob sie dafür eintrete, daß die EU Kommunaleigentum an den Betrieben untersage, oder nicht. Grüne wollten, daß es weiterhin kommunales Eigentum an Betrieben gebe und daß sie - in begrenztem Umfang - wirtschaftlich tätig werden könnten. Ferner erwarte seine Fraktion eine stärkere demokratische Steuerung der kommunalen Betriebe. Dazu gebe es entsprechende Vorschläge in dem Gesetzentwurf.

Wenn die CDU hinsichtlich der Entsorgungsthematik der Position der Industrie- und Handelskammern folgen wolle, dann sollte von ihr auch öffentlich die Aufhebung des Anschluß- und Benutzungszwangs vertreten werden. Er empfinde die bisherige Position der Opposition als ein wenig schwammig. Die GRÜNEN träten nicht für eine Aufhebung des Anschluß- und Benutzungszwanges ein. So weit könne man nicht gehen, weil die politischen Ziele auch von den Unternehmen, die auf dem Gebiet investiert hätten, ein Stück weit umgesetzt werden

müßten. Ihm fehle also schließlich eine eindeutige Position seitens der CDU-Fraktion, wie die CDU dieses Thema inhaltlich konkret gestalten wolle. - **Christian Michael Weisbrich (CDU)** hält dem entgegen, daß Abgeordneter Groth offensichtlich die IHKs falsch verstanden habe.

**Hans Krings (SPD)** weist darauf hin, daß er über den Begriff der nichtwirtschaftlichen Betätigung, als er ihn zum ersten Mal gelesen habe, auch gestolpert sei. Es handele sich hierbei um eine juristische Fiktion, die aber auch historischen Charakter einnehme. Unter Juristen wisse jeder, was damit gemeint sei. Es sollten danach schlicht die Dinge, die der Daseinsvorsorge dienten, von den Beschränkungen der anderen wirtschaftlichen Betätigung ausgenommen werden.

Beim Abfall gebe es gegenwärtig Probleme aufgrund des auf Bundesebene geschaffenen Abfallwirtschaftsrechts, da die Abfallmengen wegbrächen, weil die Grenze zwischen Beseitigung und Verwertung verwischt worden sei und insofern die Abfallbeseitigungsbetriebe den Mengen hinterherlaufen müßten. Insofern gebe es an dieser Stelle Handlungsbedarf.

Des weiteren sei die Koalition von der Opposition angemahnt worden, ihre Haltung bezüglich des § 107 GO gründlich zu überlegen, da auf dem Gebiet viele Entwicklungen stattfänden. Dazu falle ihm immer wieder der große Keynes ein, der gesagt habe: "Auf lange Sicht sind wir alle tot." Insofern werde sich auf lange Sicht noch vieles ändern, aber es müßten einige konkrete Probleme jetzt gelöst werden. Das seien nun einmal die Bedrohung der Stadtwerke und die Grauzone im Annex-Geschäft. Da müßten Lösungen angeboten und nicht nur ange-dacht werden. Zwar gebe es gegenwärtig verschiedene Positionen zwischen den Koalitionsfraktionen, die sich aber zusehends annäherten. Bis zur Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses würden diese deckungsgleich sein, und bis dahin werde auch ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Minister Dr. Fitz Behrens** führt aus, von dem Tage an, als er im Juni letzten Jahres Innenminister geworden sei, habe ihn das hier in Rede stehende Thema nicht mehr losgelassen. Sofort hätten sich alle Interessenten gemeldet und darum gebeten, auf dem Gebiet etwas zu unternehmen. Darüber hinaus seien in einigen Fällen Stadtwerke schon tätig geworden, was über Kleine Anfragen in das politische Bewußtsein gerückt sei.

Das alles habe ihn dazu bewogen, seit September vergangenen Jahres Texte und Formulierungen zu überlegen und auszuloten, die dazu beitragen sollten, diesen Problemen bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen näher zu kommen bzw. sie möglichst zu lösen. Insofern sei der Inhalt der heutigen Debatte sozusagen Schnee von gestern, was sicherlich auch rollenbedingt zu erklären sei. Nun sei es an der Zeit, um auch mit Herrn Krings zu sprechen, zu Entscheidungen zu kommen.

Dabei sei zu berücksichtigen, daß man auch nicht versuche, alle Probleme der kommunalen Wirtschaft ein für alle Male in diesem Gesetz zu lösen. Die Fragen des Abgeordneten Britz bezüglich der Einschätzung der Landesregierung zum EU-Recht und des Verhältnisses der Regelungsnotwendigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt habe er schon beantwortet.

Aktuell gebe es eine Regelungsnotwendigkeit für das Landesrecht. Dabei enthebe kommendes EU-Recht nicht die Landesregierung der Verantwortung, jetzt zu handeln. Die Suche nach der Antwort darauf, wie das EU-Recht künftig ausgestaltet werde, sei reines Stochern im Nebel.

Hinsichtlich der Position der Landesregierung zu dieser Thematik und auch zur Frage von Veränderungen in Formulierungen habe er sich schon geäußert. Im Ringen um den besten Kompromiß habe es auch nach der Entscheidung über den Gesetzentwurf der Landesregierung eine sich fortsetzende politische Diskussion gegeben, die die Landesregierung selbstverständlich auch in ihren Stellungnahmen aufnehme. Er werde das akzeptieren, was als Kompromißformulierung gefunden werde, um den Interessen aller möglichst gerecht zu werden.

Ob diese schwierige Aufgabe gelinge, werde man erst sehen, wenn im Einzelfall, vermutlich auch vor Gericht, der Streit um die Auslegung der Bestimmungen ausgetragen werde. Der gefundene Kompromiß bzw. mögliche Entscheidungen von Gerichten würden dann Grundlage für die Entscheidungen der Kommunalaufsicht sein.

Im übrigen glaube er, daß Herr Groth die Rolle der Kommunalaufsicht in Nordrhein-Westfalen richtig beschrieben habe, daß sie nämlich im Interesse der privaten Wirtschaft die Vorschriften der Gemeindeordnung engherzig ausgelegt habe, was ihr im übrigen oft zum Vorwurf gemacht worden sei.

Bezüglich der Tätigkeitsfelder der kommunalen Unternehmen wolle man nichts ändern, sondern vielmehr das geltende Recht beibehalten. Diskutiert werde vielmehr über das Örtlichkeitsprinzip, über internationale Geschäfte und vor allem über Energiewirtschaft. Auslöser der Initiative der Landesregierung sei vor allem die Wirtschaftsproblematik. Auf dem Gebiet wolle man Lösungen finden und einen Kompromiß anbieten. Es sei ein Irrtum anzunehmen, die Konfliktlinie laufe zwischen der kommunalen Wirtschaft, den Stadtwerken, wie sie jetzt strukturiert seien, oder wie sie sich entwickelten, und dem Handwerk bzw. der mittelständischen Wirtschaft. Was sich als wirtschaftspolitische Konkurrenzsituation aufwie, sei der Konflikt zwischen der Wirtschaft in kommunaler und in privater Trägerschaft gegen die großen international tätigen Versorger. Der Gesetzentwurf versuche zur Bewußtmachung dieser sich entwickelnden Situation beizutragen und eine Lösung anzubieten, die auch weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit zwischen kommunaler Wirtschaft und kleinen mittelständischen Handwerksbetrieben vor Ort in beiderseitigem Interesse gewährleiste. Wenn die eine oder andere Stellschraube verändert werde, um diesen Interessenausgleich noch besser zu gestalten, werde sich die Landesregierung dem nicht verweigern.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** bittet um eine sachliche Aufklärung. Herr Krings habe eben richtig gesagt, daß die Definition von nichtwirtschaftlicher Betätigung eine juristische Fiktion sei, und dann habe er gesagt, es gehe darum, die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erhalten. In dem Zusammenhang frage er den Minister zu dem Passus, der sich auf die Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung beziehe. Die Abfallentsorgung sei vom Kreislaufwirtschaftsgesetz stark tangiert und eigentlich in Abfallbeseitigung und -verwertung untergliedert. Wenn das im Gesetz nicht definiert werde, bedeutete dies, das anders als zur derzeitigen Rechtslage der kommunale Entsorgungsbetrieb in Zukunft auch berechtigt sei, Verwertung zu betreiben und damit in das

Geschäftsfeld, das bisher den Privaten vorbehalten gewesen sei, einzutreten. Er wolle vor diesem Hintergrund wissen, ob es so gewollt sei, daß den Privaten ihre Geschäftstätigkeit bezüglich der Wertstoffverwertung genommen werde, indem die nicht mehr ausgelasteten öffentlichen Abfallbetriebe ihre Bilanz verbesserten.

**Minister Dr. Fritz Behrens** antwortet, diese Formulierung eröffne lediglich eine rechtliche Grundlage für ein Tätigwerden der Kommunen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** stellt bezugnehmend auf Ausführungen in seiner ersten Einlassung klar, daß sich seine Frage bezüglich des EU-Rechts nicht darauf beziehe, was möglicherweise EU-Recht in Zukunft sein könnte, sondern sie habe sich konkret auf die Stellungnahme des Sachverständigen Professor Nagel bezogen, der gesagt habe, nach geltendem EU-Recht sei eine Regelung, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sei, jetzt schon nicht mehr möglich. - **Minister Dr. Fritz Behrens** erwidert, das sehe die Landesregierung anders.

**Vorsitzende Renate Drewke** hält am Schluß der Debatte über den § 107 GO fest, daß sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Oppositionsfraktion ihre Änderungsanträge zu den verschiedenen Artikeln, sofern es denn dazu Änderungsbedarf gebe, rechtzeitig vor der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 1. Juni vorlegen würden.

#### **Artikel 1 - § 126 GO (Experimentierklausel)**

Vorlage 12/2703

**Vorsitzende Renate Drewke** weist auf die Vorlage des Migrationsausschusses hin, in der daran erinnert werde, daß die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte der versuchsweisen Erprobung, anstelle von Ausländerbeiräten einen Ausschuß für Zuwanderung und Integration zu bilden, kritisch gegenüberstehe.

**Hans Krings (SPD)** erläutert, § 126 GO sei in seiner Fraktion bereits abgeschlossen beraten worden; man werde beantragen, die Experimentierklausel nur noch als Generalklausel beizubehalten.

**Franz-Josef Britz (CDU)** erinnert an seine Frage in der Anhörung bezüglich der Änderung des § 126 GO, wie die kommunalen Spitzenverbände die Ausgestaltung der Experimentierklausel bezüglich der Begrenzung auf große kreisangehörige Gemeinden bzw. auf kreisfreie Städte beurteilten. Hierzu hätten die kommunalen Spitzenverbände eine rechtliche Bewertung vorgenommen, daß diese Ausnahmeregelung für die speziell angegebenen Fallbeispiele gelte, aber generelle Ausnahmen für alle möglich seien. Er wolle wissen, ob er Herrn Krings richtig



verstanden habe, daß nach dem Willen der Koalitionsfraktionen Absatz 3 komplett geändert werde, so daß die Experimentierklausel generell festgeschrieben bleibe, aber keine Konkretisierung mehr vorgenommen werde.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erwidert, die Fallbeispiele in dem Gesetzentwurf seien gesetzestech- nisch entbehrlich, weil die Aufzählung weder positiv noch negativ abschließend gemeint sei. Man wolle eine generelle Experimentierklausel schaffen und nur die Frage der Gleichstel- lungsbeauftragten aussparen und dem Ansinnen des Migrationsausschusses nachkommen, daß demnächst eine Umorientierung auf einen Integrationsausschuß nur in Abstimmung mit dem Ausländerbeirat stattfinden könne. Der sei nach Inkrafttreten des Gesetzes auch schon ge- wählt, so daß keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Beteiligung der auslän- dischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährleistet sei. Im übrigen sei der sogenannte Städtvorstand auch nicht auf Gegenliebe gestoßen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** zieht daraus den Schluß, daß Absatz 3, so wie er nun interpretiert werde, entbehrlich sei. Wenn man Ausnahmen zulassen wolle, falle das auch unter die Generalklausel des Artikels 1 Nr. 13 a des Gesetzentwurfs. Des weiteren stelle sich die Frage, ob man auch die Schwellenwerte mit der Experimentierklausel erfassen wolle.

**Hans Krings (SPD)** antwortet, die Schwellenwerte wolle man nicht generell verändern, aber Experimente bei den Schwellenwerten durchaus zulassen. Eine entsprechende Regelung wäre dann Gegenstand einer Rechtsverordnung. - Auf die Frage des **Franz-Josef Britz (CDU)**, ob es dabei bleiben solle, daß Experimente nur für große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte zugelassen werden könnten, verweist **Vorsitzende Renate Drewke** auf die bereits in der Diskussion um den § 107 GO gemachte Zusage der Fraktionen, die angekündigten Änderungsanträge rechtzeitig auszutauschen.

### Artikel 3

**Hans Krings (SPD)** merkt zur Anregung des Städtetages an, in der kommunalen Haushalts- wirtschaft auch die Doppik zuzulassen, an dem Problem des generellen Übergangs zur Doppik bzw. zur Veränderung des Rechenwesens werde in einer Arbeitsgruppe im Innenministerium unter Beteiligung der Spitzenverbände gearbeitet. Das Ergebnis sollte zunächst abgewartet werden, bevor die Anregung aufgenommen werde.

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** möchte konkret wissen, wie weit die Arbeit bezüglich des Vorschlags, das öffentliche Finanzwesen auf Doppik umzustellen, bereits gediehen sei und ob damit in absehbarer Zeit gerechnet werden könnte oder ob gegebenenfalls eine Zeitlang beide Systeme parallel gefahren werden könnten.

**Minister Dr. Fritz Behrens** antwortet, den letzten Stand der Dinge bezüglich des Bundesrechts wisse er momentan nicht. Hinsichtlich des kommunalen Haushaltsrechts würden zunächst Modellversuche gefahren, deren Ergebnis man zunächst abwarten wolle. Die Modellversuche würden ein bis zwei Jahre laufen.

### Artikel 10

**Hans Krings (SPD)** kündigt hierzu einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an. Die Heilung von Verfahrens- und Formfehlern werde gegenüber dem eingebrachten Gesetzentwurf auf den Zeitrahmen bis zum Abschluß der Tatsacheninstanz beschränkt. Als weitere zusätzliche Voraussetzung für die Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens sei die Tatsache, daß eine UVP nicht erforderlich oder bereits durchgeführt worden sei. Bei den einfachen Fällen, die ohne Plangenehmigung und ohne Planfeststellung stattfänden, sei eine Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände im Regierungsentwurf ebenfalls vorgesehen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** weist auf § 71 b des Gesetzentwurfes hin, der über die Zügigkeit von Genehmigungsverfahren Regelungen treffe, wonach die Genehmigungsbehörde die ihr rechtlich und tatsächlich möglichen Vorkehrungen dafür treffe, daß das Verfahren in angemessener Frist abgeschlossen und es auf Antrag, wie dort stehe, besonders beschleunigt werden könne. Er sei bisher davon ausgegangen, daß grundsätzlich stets so schnell wie möglich verfahren werde.

**Minister Dr. Fritz Behrens** antwortet, da dieses Gesetz über viele Jahre auf Bundes- und Landesebene hin- und hergewendet worden sei, könne man davon ausgehen, daß die Aufnahme dieses Paragraphen Sinn mache.

**Dr. Katrin Grüber (GRÜNE)** meint, es gebe auch Fälle, die dazu Anlaß gäben, daß dieser Passus keinen Sinn mache und daher überlegt werden könnte, diesen Abschnitt zu streichen. Gleichwohl verschlage es nichts, ihn im Gesetz stehen zu lassen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** bezieht sich sodann auf § 71 d Absätze 1 und 2 und hält es verfahrenstechnisch bzw. sprachlich für nicht ganz einsichtig, daß, wenn ein Belang für die Entscheidung schon vor Ablauf der Frist relevant sei, nach Abs. 2 dieser Belang aber erst nach Ablauf der Frist komme und entscheidungsrelevant sei, dieser dann möglicherweise aber keine Rolle mehr spiele, es sei denn, er hätte der Behörde bekannt sein müssen. Und wenn vor diesem Hintergrund noch Abs. 1 betrachtet werde, wonach eine Stellungnahme insbesondere auf Verlangen des Antragstellers einzuholen sei, sei das verfahrenstechnisch ebenfalls nicht einsichtig.

**Hans Krings (SPD)** antwortet, damit solle der üblichen Praxis von Behörden entgegengetreten werden, in Sternverfahren verspätet zu reagieren, mit der Folge, daß dann Einwendungen aufgrund einer bestimmten Frist nicht zur Kenntnis genommen würden. Wenn diese Dinge, die nach dem Verstreichen der Frist eingingen, den Behörden schon vorher bekannt gewesen seien, könnten diese sich nicht auf einen verspäteten Eingang berufen. Auch müßten sie ganz wesentliche Dinge unabhängig von der Fristsetzung ebenfalls berücksichtigen. Im Grunde handele es sich hierbei um niedergeschriebene allgemeine deutsche Rechtsätze.

### Artikel 11/12

**Hans Krings (SPD)** teilt mit, über den Änderungsvorschlag des Landkrestages und des Städte- und Gemeindebundes werde intern noch beraten. Bei den Kommunalpolitikern aller Fraktionen gebe es hinsichtlich des Dynamisierungsvorschlages sehr große Sympathie, während bei den Sozialpolitikern frontale Ablehnung herrsche. Man werde abwarten müssen, wie die Auffassungen beider Seiten auf einen Nenner gebracht werden könnten.

### Artikel 13

**Vorsitzende Renate Drewke** teilt hierzu als Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie mit, gestern habe es im AKJF einen einstimmigen Beschluß zur Änderung des ersten Ausführungsgesetzes gegeben. Danach solle die Fachwelt sehr schnell und zügig über Expertisen, die im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht eingeholt würden, informiert werden. Diese sollten nicht erst im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht vorgelegt werden, sondern dann, sobald sie der Landesregierung zur Verfügung stünden.

### Artikel 15

**Hans Krings (SPD)** verweist auf die Anregung des Städtetages, den Begriff "Stand der Technik" durch "Technische Sachausstattung" zu ersetzen. Man habe Verständnis für die Sorge des Städtetages, daß der Begriff "Stand der Technik" sich zur Gleitklausel entwickeln könnte. Das wäre bei der schnellen Technikentwicklung in dem Bereich für die Kommunen unzumutbar. Andererseits habe sich in der internen Beratung herausgestellt, daß die PC-Ausstattung zwischen Land und kommunalen Schulträgern nicht mehr kompatibel sei, so daß Lehrerzuweisungsverfahren und andere statistische Daten auf der Strecke blieben. Vor diesem Hintergrund werde zur Zeit überlegt, in der Begründung eine Interpretation des Angemessenheitsbegriffes aufzunehmen.

## Artikel 17

Ewald Groth (GRÜNE) führt aus, bei der Änderung des Rettungsdienstgesetzes handle es sich um eine sensible Angelegenheit, da sie nach Inkrafttreten Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben werde. Bei einem Notfall sei entscheidend, wie das Gesetz gestaltet sein werde. Aus seiner Sicht könne es da nicht nur um Finanzen gehen. Auf jeden Fall sollten die Menschen, die ein Notarzteinsetzfahrzeug führten, auch Rettungsassistenten sein, so daß nicht nur der Notarzt, sondern auch eine zweite gut ausgebildete Person am Ort des Geschehens eintreffe. Auf diese Weise solle wie beim Feuerschutzhilfegesetz sichergestellt werden, daß neben den Kreisen und kreisfreien Städten auch große kreisangehörige Städte Träger von Rettungswachen sein dürften. Das habe sich bewährt und solle auch so bleiben.

Ebenfalls sollten Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten in Grenzgebieten sichergestellt werden. Dies sollte in die Aufstellung und Fortschreibung der Bedarfspläne aufgenommen werden.

Probleme habe man darin gesehen, daß Rettungswachen immer erst ihre Leitstellen anriefen, bevor sie hätten tätig werden können. Nunmehr sollten sie auf Anweisung der Leitstelle außerhalb ihres eigenen Bereichs Rettungen durchführen können. Das sei neben weiteren kleinen Veränderungen ebenfalls wichtig.

Intern sei man sich da noch nicht ganz einig. Seine Fraktion stelle sich bei der Berechnung der Gebührensätze vor, daß die Fehleinsätze mit in die Berechnung einfließen. Nach Erkenntnissen seiner Fraktion seien nämlich 10 bis 15 % Fehleinsätze, weil sich bei Eintreffen am Ort des Geschehens die Situation schon wieder geändert habe; entweder habe man die Situation falsch eingeschätzt oder das Unfallopfer sei inzwischen verstorben. Letzteres etwa werde als ein Fehleinsatz betrachtet, weil in dem Fall kein Krankentransport mehr ausgeführt werden dürfe. Diese Kosten müßten aber nach Ansicht seiner Fraktion in die Rettungskosten insgesamt eingerechnet werden, also in die von den Krankenkassen zu erhebende Gebühr. An diesem Punkt befinde man sich noch in Verhandlungen, und er hoffe, daß sich das Argument schließlich durchsetzen werde. Ansonsten ließe sich nicht wirtschaftlich handeln.

Das bedeutete im übrigen aber nicht, daß ziellos in der Gegend herumgefahren würde und auf diese Weise alle möglichen Dinge in die Gebührenabrechnung einflößen. Er hoffe, daß diese Fachauseinandersetzung innerhalb der Koalition noch schnell beigelegt werden könne. Er glaube, man befinde sich hier auf einem guten Weg, den Gesetzentwurf noch einmal entscheidend verbessern zu können.

Franz-Josef Britz (CDU) übt Kritik an der Formulierung unter § 17 Abs. 4, wonach die oberste Aufsichtsbehörde allgemeine und - das sei der Knackpunkt - besondere Weisungen erteilen dürfe. Dies entspreche nicht dem allgemein anerkannten Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere dann nicht, wenn besondere Weisungen wie etwa die Farbgebung der Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzfahrzeuge erteilt werden dürften. Er sei der Meinung, daß die Übereinkunftsfähigkeit der Kommunen hinreichend sei,

die Krankenkraftwagen nicht etwa plötzlich grün anzustreichen, sondern die bisherige Farbgebung beizubehalten.

**Hans Krings (SPD)** entgegnet, über das Weisungsrecht auf diesem Sektor gebe es sehr divergierende Überlegungen. Er kenne den weitestgehenden Vorschlag von Kommunalpolitikern, das Rettungsdienstgesetz von der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisungen in eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit umzudefinieren. Er habe viele Forderungen von im Rettungswesen Tätigen gehört, das Weisungsrecht beizubehalten und alles klar zu regeln, damit man auch gegen den Kämmerer etwas in der Hand habe und dieser nicht etwa den Standard herunterfahre. Grundsätzlich werde man die Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nicht anrühren; für die anderen Dinge sei man offen und werde hoffentlich gemeinsam zu einem Ergebnis kommen.

### **Reisekostengesetz**

**Hans Krings (SPD)** schlägt vor, da dieses Thema nicht direkt den Ausschuß betreffe und es intern bereits an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses weitergegeben worden sei, ihnen auch offiziell die Prüfung der Argumente zu überlassen. - Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag.

## **2 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3882

- zur Mitberatung -

**Vorsitzende Renate Drewke** leitet ein, heute solle nur ein erster Beratungsdurchgang erfolgen; ein Votum an den federführenden Ausschuß werde in der Sitzung am 18. August abgegeben.

**Franz-Josef Britz (CDU)** leitet ein, wie bereits aus der Begründung des Gesetzentwurfs hervorgehe, beziehe sich der Gesetzentwurf auf eine einvernehmliche Stellungnahme von SPD und Braunkohlenschauß, die sich wiederum auf ein Verwaltungsgerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf beziehe. Mit dem Gesetzentwurf werde das Urteil insofern berücksichtigt, als dem Braunkohlenschauß damit eine eigene Rechtsstellung gegeben werde. Das Gericht habe festgestellt, daß das Landesplanungsgesetz dem Braunkohlenschauß lediglich die rechtliche Stellung eines fachweisungsgebundenen Teiles der allgemeinen Landesverwaltung gebe. Die CDU-Fraktion gehe gemeinsam mit dem Braunkohlenschauß